

## Die elektronische Lohnsteuerkarte

**Im [Portal der Finanzämter in Baden-Württemberg](#) finden Sie aktuelle Hinweise und Formulare zu diesem Thema !**

Die Gemeinden haben den Arbeitnehmern letztmalig für das Kalenderjahr 2010 eine Lohnsteuerkarte ausgestellt. Die Lohnsteuerkarte 2010 behält ihre Gültigkeit auch für das Übergangsjahr 2011 mit allen eingetragenen Merkmalen (Steuerklasse, Kinderfreibeträge, Frei- und Hinzurechnungsbeträge gemäß § 39a EStG) und wird ab dem Jahr 2012 durch das Verfahren der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) ersetzt.

Für sämtliche Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte 2010 mit Wirkung ab dem 01.01.2011 - ohne melderechtlichen Bezug - ist die Zuständigkeit von den Gemeinden auf die Finanzämter übergegangen (bspw. der Wechsel von Steuerklassen).

Benötigen Sie eine "Lohnsteuerkarte" im Jahr 2011, weil Sie erstmals eine Beschäftigung aufnehmen (z.B. auch einen Nebenjob) oder Ihre Lohnsteuerkarte verloren haben, erhalten Sie auf förmlichen Antrag eine Ersatzbescheinigung für das Jahr 2011 bei Ihrem zuständigen Wohnsitzfinanzamt.

Einen ersten Überblick zum neuen elektronischen Verfahren und dem Weg dorthin, sowie zum Verfahren der Lohnsteuerkarte bzw. der Ersatzbescheinigung im Jahr 2011 erhalten Sie **h i e r**.

Ausführliche Informationen erhalten Sie

- in der Broschüre "[Die elektronische Lohnsteuerkarte startet 2012](#)",
- in der [FAQ-Liste für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte](#),
- unter [www.elster.de](http://www.elster.de) (Arbeitnehmer/Elektronische Lohnsteuerkarte),
- unter [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de) > Steuern und Sozialabgaben > Lohnsteuerkarte/Ersatzbescheinigung) und
- im "[Kleinen Ratgeber für Lohnsteuerzahler 2011](#)" (Lohnsteuerfibel 2011).

Formulare zum aktuellen Verfahren der Lohnsteuerkarte bzw. der Ersatzbescheinigung 2011 stehen im [Formularcenter des Bundesfinanzministeriums](#) unter (Formularcenter > Steuerformulare > Lohnsteuer) zum Download bereit. Dort erhalten Sie auch die neuen Formulare zum Lohnsteuer-Ermäßigungsverfahren für das Jahr 2012.